



Bekanntmachung

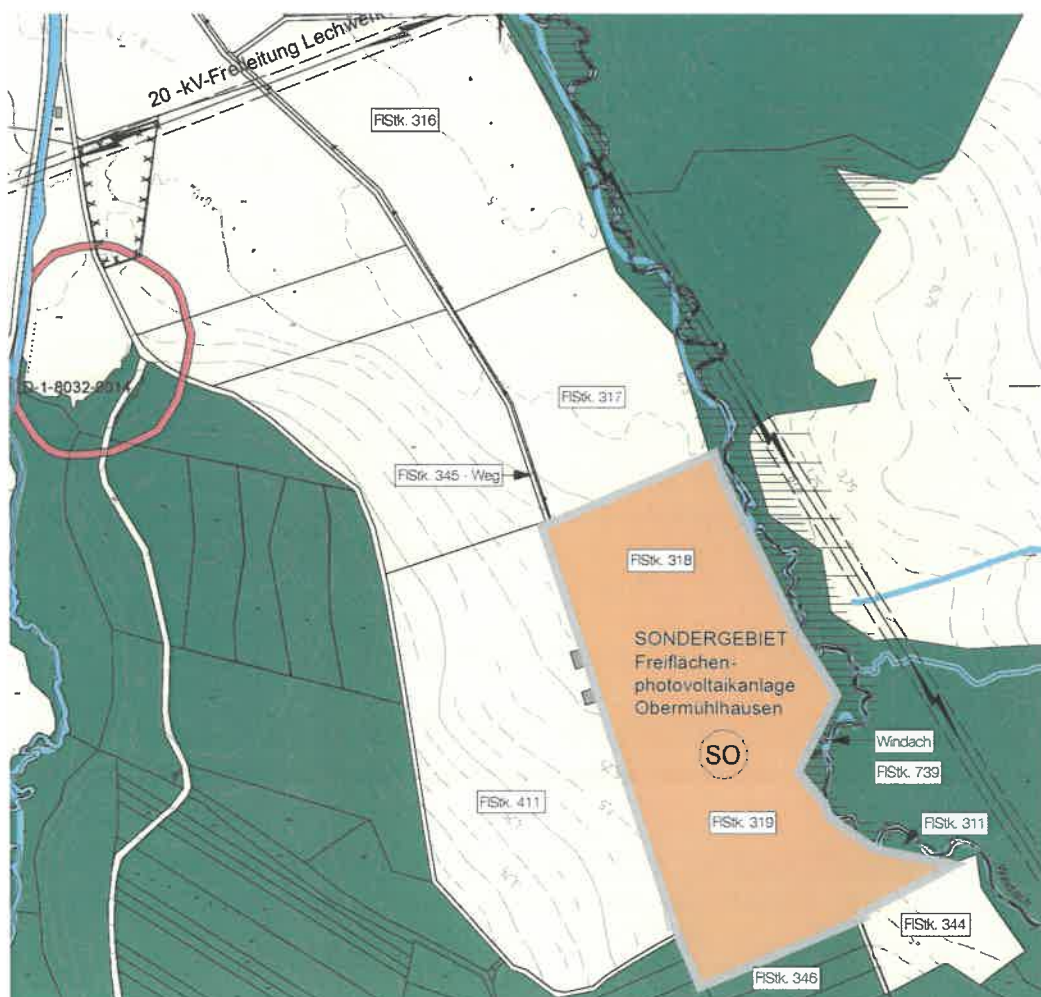
7. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücke FINrn. 318, 319, 320 und 345 Teilfläche (Weg) Gemarkung Obermühlhausen; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Am 17.03.2025 hat sich der Bau- und Umweltausschuss mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen befasst und die 7. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht zusammen mit den erforderlichen Anpassungen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

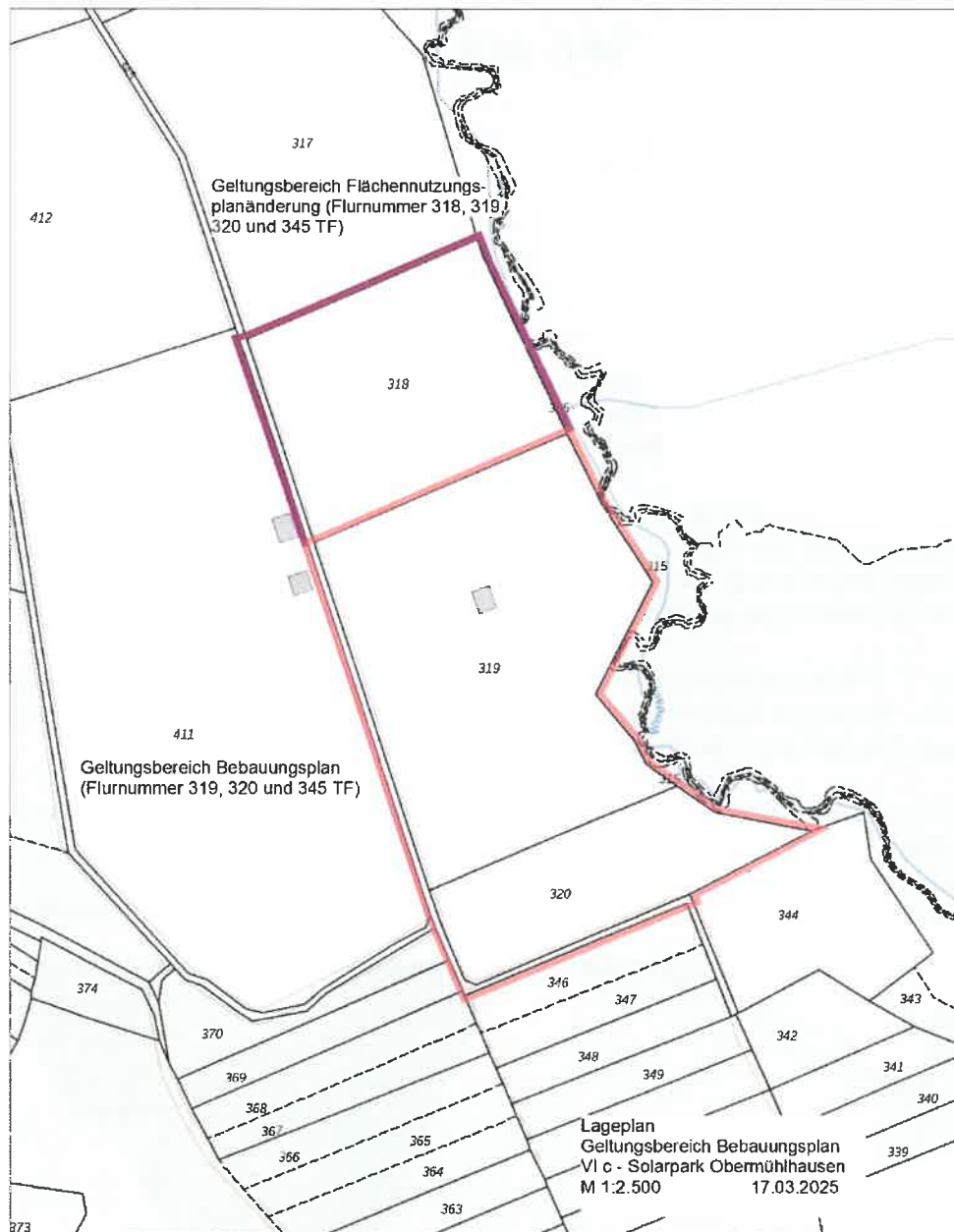
Parallel zur 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Dießen VI c – Solarpark Obermühlhausen für die Grundstücke FINrn. 319, 320, und 345 Teilfläche (Weg) Gemarkung Obermühlhausen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans hat eine Größe von ca. 6,9 ha und liegt im Südosten des Ortsteils Obermühlhausen. Im Osten grenzt die Windach an.

Die Lage und der Flächenumfang sind den nachfolgenden Lageplänen zu entnehmen.



Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung (Sondergebietsfläche – SO)



*Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) (rot und violett)
Geltungsbereich des Bebauungsplans Dießen VI c – Solarpark Obermühlhausen (nur rot)*

Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung beschlossene Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.03.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

28.07.2025 bis einschließlich 05.09.2025

im Rathaus des Marktes Dießen (Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee, Bauverwaltung, 1. OG/Zi.Nr. 105) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Marktes Dießen (<https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/bauen-und-planen/bauleitplanung>) oder über das Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Verträglichkeit mit umgebenden Flächennutzungen - Abstand zu Wohngebieten und Einzelgebäuden (z.B. Schallemissionen) - Erhalt von Wegestrukturen - Einfluss auf Erholungslandschaft - Hinweise der Kreisbrandinspektion Landsberg (Feuerwehrplan etc.) zur Erhöhung der Sicherheit im Brandfall
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz (FIN-Web), Fachgutachten zur naturschutzfachlichen Eignung der Flächen und Ausschlussflächen, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht; Einsicht Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises (ABSP), Bestandsaufnahmen und Auskünfte der Unteren Naturschutzbehörde und Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und des Landesbundes für Vogelschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebiete im Umfeld - Artenvielfalt (Tier und Pflanzen), Biotope im Umfeld - Bedeutung der Windach - von Modulen freigehaltene Flächen aufgrund Hochwertigkeit (entlang Windach) - Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 11.5 - Flächennutzung unter den Modulen (extensives, artenreiches Grünland) - Anlage von Hochstaudensäumen und Hecken
Boden	Darstellung auf Grundlage der standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Umweltatlas Bayern im Maßstab 1:25.000 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenart - Bodentyp
Fläche	Darstellung der Art der Nutzungen auf Grundlage des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenverbrauch - Verschattete/versiegelte Fläche - Zerschneidung von Flächen
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Umweltatlas Bayern: wassersensible Bereiche, Naturgefahren, des Landesamtes für Umwelt und der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasser - Fließgewässer - Grundwasser - Keine Hochwasser- oder Überschwemmungsgebiete
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Bestandsaufnahmen mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht; Darstellung der vorhandenen Gehölze/Eingrünung nach Luftbild, Darstellung der Höhenlage durch Höhenkoten, Fotos zum Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Vorhandene Eingrünung - Lage relativ eben

Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmaltlasses und der Stellungnahme des Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege: mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Baudenkmäler - Sichtbeziehungen
Wechselwirkungen, Kumulierung	Darstellung und Beschreibung im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Kumulierung durch Freilassung empfindlicher Teilräume - Schaffung von Pufferstreifen zur Windach
	Siehe zudem Umweltbericht 6. Datengrundlagen und Literaturverzeichnis	

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen, 24.07.2025

Sandra Perzul

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

bekanntgemacht im Amtsblatt
des Landkreises Landsberg am

25.07.2025

ausgehängt: 28.07.2025

abgenommen:

le